

V-05 Equal Cash

Gremium: BAG Frauen
Beschlussdatum: 28.09.2025
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 EINLEITUNG

2 Eigentlich sind alle Gesetze von Gesetzes wegen geschlechterneutral formuliert.
3 Jeder*m von uns werden aber sicherlich sofort Beispiele einfallen, bei denen
4 sich die Gesetzeslage nicht gleichermaßen auf alle Geschlechter auswirkt. Oft
5 ziehen Frauen finanziell den Kürzeren.
6 Wir fordern deshalb, Gesetze so zu formulieren oder zu ändern, dass sie keine
7 stereotypischen, veralteten Rollenbilder bedienen, sondern allen Bürger*innen
8 gleichermaßen gerecht werden.

9 FORDERUNGEN/POSITIONEN

10 Steuerklassen & Ehegattensplitting

11 Dass das Ehegattensplitting ein traditionelles Rollenbild quasi zementiert,
12 stellt schon lange niemand von uns mehr in Frage. Wir wollen das
13 Ehegattensplitting deshalb nicht nur abschaffen, sondern auch ein anderes Modell
14 vorschlagen.
15 Da sich Bestandesehen oft schon ihr Leben danach ausgerichtet haben, ein
16 Ehegattensplitting zu nutzen, wollen wir diese Paare nicht in Schwierigkeiten
17 bringen. Sie sollen die Wahl haben.
18 Wir stellen uns ein Familiensplitting vor, bei dem es darum geht, wie viele
19 Menschen von dem oder den Einkommen zu versorgen sind. Das heißt: kein Splitting
20 für Menschen, die niemanden ohne Möglichkeit auf eigenes Einkommen mitversorgen.
21 Sind Kinder (oder zu Pflegende) mitzuversorgen, soll die Steuerlast um die
22 Anzahl der mitzuversorgenden Personen gemindert werden. So hätten auch Paare mit
23 mehreren Kindern mehr steuerliche Entlastung als Paare mit einem Kind. Wenn die
24 Kinder eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben und damit auch ihr
25 Recht auf Kindergeld entfällt, entfällt auch die Möglichkeit zum Splitting
26 wieder.
27 Unser Vorschlag lautet also: Das gesamte Lohnsteuerklassensystem (1–6) wird
28 durch ein Modell „Single“ und „Splitter“ ersetzt. Wobei „Single“ nicht den
29 Familienstand meint. Auch Eheleute würden dann wieder beide auf dem Niveau eines
30 Singles besteuert. Andersherum könnten auch nicht verheiratete Eltern splitten
31 oder Personen, die Kinder zusammen erziehen (Modelle wie Co-Mothering).
32 Nachweisen könnte man das beispielsweise dadurch, dass die Personen beide das
33 Sorgerecht haben oder die gleiche Meldeadresse, oder – bei Pflege – die
34 Anerkennung der Pflegeleistung durch die Pflegekasse.
35 Beim Splitting möchten wir eine Obergrenze einziehen, zum Beispiel bei Paaren,
36 die zusammen über 200.000 € im Jahr verdienen. Die Obergrenze müsste noch
37 ermittelt werden. Es geht darum, dass Topverdiener*innen selbst mit zehn Kindern

38 keine Steuererleichterungen brauchen. Die Lohnsteuerklasse 6 braucht es in
39 Zeiten nach der Lohnsteuerkarte in Papierform auch nicht mehr.

40 Alleinerziehende

41 Mit einem Familiensplitting würde auch die Lohnsteuerklasse 2 automatisch
42 wegfallen. Die alleinerziehende Person könnte nach dem gleichen Schlüssel
43 splitten und hätte so auch einen größeren finanziellen Ausgleich, je mehr Kinder
44 sie zu versorgen hat. Derzeit ist die Steuerersparnis von Stufe 1 auf 2 geringer
45 als von 1 auf 5 und unabhängig von der Anzahl der Kinder.

46 Allgemein bleibt beim Thema Steuern die Frage, warum es immer nur um die Steuern
47 auf die Erwerbsarbeit geht. Steuern auf Vermögen, Aktiengewinne und Co. Würden
48 im Schnitt auch eher mehr von Männern bezahlt als von Frauen.

49 Es ist ungerecht, wenn Vermögende anteilig weniger Steuern zahlen als Menschen
50 ohne Vermögen. Dies ist auch ein feministisches Thema, weil immer noch Männer
51 mehr Vermögen besitzen als Frauen.

52 Steuerfreibeträge, die einer Person zustehen (aufgrund von eigener
53 Schwerbehinderung oder beispielsweise durch die Kinderzahl oder durch Pflege von
54 Angehörigen) und die aufgrund geringfügig bezahlter und/oder aufgrund von Care-
55 Arbeit in Teilzeit ausgeübter Tätigkeit nicht ausgeschöpft werden können,
56 sollten als Steuerrückerstattung ausgezahlt werden.

57 Güterstände

58 Derzeit gibt es drei gesetzliche Güterstände in Deutschland:

- 59 1. Zugewinnngemeinschaft (gesetzlicher Regelfall)
- 60 2. Gütertrennung (muss durch einen Ehevertrag vereinbart werden)
- 61 3. Gütergemeinschaft (muss ebenfalls durch einen Ehevertrag geregelt werden)

62 Besonders wichtig ist uns, den Automatismus der Zugewinnngemeinschaft
63 abzuschaffen.

64 Es ist nicht einzusehen, warum Ehepaare, die ein anderes Modell wählen wollen,
65 teure Notarkosten in Kauf nehmen müssen. Es wäre deshalb sinnvoll, die Frage
66 schon bei der Bestellung des Aufgebots zu stellen und dann, wie beim
67 Familiennamen, einzutragen. Dazu würde dann auch eine Beratung durch die
68 Behörde, beispielsweise mit einem mehrsprachigen Flyer zu den verschiedenen
69 Varianten und einer Stelle, an die man sich bei Rückfragen wenden kann, gehören.

70 Darüber hinaus möchten wir ausdrücklich das Modell der
71 Errungenschaftsgemeinschaft als möglichen Güterstand mit zur Wahl stellen und
72 bewerben. Dieses bietet, anders als die Zugewinnngemeinschaft, den Vorteil, dass
73 während der Ehe das, was seit der Eheschließung gemeinsam errungen wurde, zu
74 jeder Zeit beiden zusammen gehört – und nicht nur am Ende einer Ehe Bilanz
75 gezogen wird. Dazu würden dann beispielsweise auch Rentenansprüche gehören, was
76 i. d. R. ein großer Vorteil für Frauen wäre, selbst wenn die Ehe niemals
77 geschieden wird.

78 Sollte es zu einer Scheidung kommen, wird fair aufgeteilt, wie bei einer
79 Zugewinnngemeinschaft. Und anders als bei einer Gütergemeinschaft ist das
80 voreheliche Vermögen ausgenommen. Eine Transparenz der finanziellen Verhältnisse

81 des Ehepaares ist in der Errungenschaftsgemeinschaft jederzeit für beide
82 gegeben. Im Falle der Scheidung kann die automatische Teilung der Rente auf
83 Antrag überprüft und bei unbilliger Härte korrigiert werden.

84 Wir wollen auch unverheirateten Paaren, die zusammen wirtschaften, ermöglichen,
85 sich über das Standesamt zu moderaten Gebühren einen gemeinsamen Güterstand
86 eintragen zu lassen. Auch hier sind teure Notarkosten nicht einzusehen.

87 Elternzeit

88 Die Frage: „Wer nimmt Elternzeit?“ wird meistens immer noch beantwortet mit:
89 „Die Mutter“, also hauptsächlich, und der Vater nimmt bisher kaum mehr als die
90 zwei „Vätermonate“, deren Bezahlung sonst verfallen würde. Diese Monate heißen
91 eigentlich Partnermonate, aber „Vätermonate“ macht klar, wie sie
92 gesellschaftlich gesehen werden. Oft werden diese Monate dann noch parallel zu
93 denen der Mutter genommen, und man fährt in Urlaub. Wir halten das für den
94 falschen Ansatz und wollen den Paaren einen Bonus gewähren, die sich die
95 Elternzeit einigermaßen paritätisch aufteilen und das höchstens in den ersten
96 beiden Monaten des erweiterten Wochenbetts gleichzeitig. Wir wollen damit einen
97 Anreiz schaffen, dass beide Elternteile erleben, dass sie allein für die Kinder
98 sorgen können.
99 So ein Bonus könnte beispielsweise sein, dass das Elterngeld von 65 % des
100 Nettoeinkommens auf 100 % bei paritätischer Aufteilung hochgesetzt wird (bei
101 Alleinerziehenden dann automatisch). Andere Länder wie Norwegen oder Estland tun
102 das längst bzw. zahlen es grundsätzlich 100 % aus, und hier nehmen auch sehr
103 viel mehr Väter mehr Monate.
104 Derzeit gilt beim Elterngeld immer noch der Deckel von 1.800 €, der 2007
105 eingeführt wurde. Auch dieser muss deutlich gehoben werden, um gutverdienenden
106 Vätern das Argument zu nehmen, dass die Familie sich die Elternzeit der Mutter
107 nicht leisten kann. Inflationsbereinigt wären das dann um die 2.400 € als Deckel
108 und mindestens 400 € als Sockel.
109 Um die Betreuung mehrerer kleiner Kinder besser regeln zu können, ist es
110 sinnvoll, bei der Geburt eines weiteren Kindes beispielsweise zwei
111 Geschwistermonate gleichzeitig nehmen zu können, um den Start in die wachsende
112 Familie zu erleichtern.
113 Im Übrigen brauchen auch Väter einen wirksamen Kündigungsschutz, der schon ab
114 der Schwangerschaft gelten sollte. Ansonsten droht Vätern die Kündigung in der
115 Babyzeit, falls sie ankündigen, Elternzeit nehmen zu wollen. Dieses dürfen sie
116 aber noch nicht sofort nach der Geburt tun, wenn sie die letzten Monate nehmen
117 wollen.

118 Selbstständige Mütter

119 Auch für selbstständige Mütter muss es einen bezahlten Mutterschutz geben.

120 Unterhalt

121 Die meisten Alleinerziehenden sind Frauen – und entsprechend sind die meisten
122 Unterhaltsverpflichteten Männer. Leider ist es zum Unterhalt für die Kinder für
123 die Mutter oft ein langer und mühsamer Weg. Ein Unterhaltsvorschuss muss deshalb
124 schneller und unbürokratischer ausgezahlt werden, und Antragstellende brauchen
125 ausreichend rechtliche Unterstützung. Für Kinder mit einem festgestellten
126 Mehrbedarf an elterlicher Unterstützung, beispielsweise aufgrund einer
127 Behinderung, sollte ein erhöhter Mindestunterhalt festgelegt werden.

Derzeit holt sich der Staat den Unterhaltsvorschuss nur in knapp 20 % der Fälle von den eigentlich zum Unterhalt Verpflichteten zurück. Hier entsteht eine große Gerechtigkeitslücke. Die Unterhaltsverpflichteten müssen konsequenter zu Zahlungen herangezogen werden, auf denen sonst die Solidargemeinschaft sitzen bleibt.

Auch, dass volljährige Kinder den Unterhalt gerichtlich beim Vater einfordern müssen, wenn dieser nicht freiwillig zahlt, ist eine Zumutung für die Kinder. Außerdem belastet dies das Verhältnis von Vater und Kind. Meistens strecken dann die Mütter (wenn sie es finanziell können) den Unterhalt selbst vor und bleiben allzu oft auf den Unterhaltskosten sitzen. Wir erwarten auch hier ein härteres Durchgreifen vom Staat.

Witwen- und (Halb)weisenrente

Ähnliche Probleme wie beim Unterhalt können auch dann auftreten, wenn ein Elternteil stirbt. Eine Halbwaisenrente und besonders eine Waisenrente müssen automatisch und sehr zeitnah vom Staat gezahlt werden. Darüber hinaus wollen wir die Anrechnung von Arbeitseinkommen bei Witwenrenten komplett abschaffen. Aufstockungen von Waisenrenten auf den Mindestunterhalt sollen zukünftig automatisch erfolgen und nicht jährlich neu beantragt werden.

Kinderbetreuung

Das Recht auf einen KiTa-Platz und der ab 2028 geplante Rechtsanspruch auf kostenlosen Ganzttag an Grundschulen sind wichtige Fortschritte. Jedoch ist auch hier noch viel Luft nach oben, und wenn das mit der Betreuung nicht funktioniert, bleiben in der Regel die Mütter zu Hause, stecken beruflich zurück, und die Väter werden in die Ernährerrolle gedrängt. So muss zum Beispiel, analog zum Ganzttag an Grundschulen, auch in der KiTa bundesweit die Betreuung und Bildung der Kinder für acht Stunden täglich kostenfrei für die Eltern sein. Auch Tagespflegepersonen sollten so finanziert werden können und brauchen eine verlässliche Absicherung durch die Jugendämter. Außerdem ist eine Flexibilisierung von KiTa-Zeiten notwendig, gerade für Eltern, die im „Blaulichtbereich“ arbeiten, in Krankenhäusern oder in anderen Branchen, in denen sich die Arbeitszeiten nicht den klassischen KiTa-Zeiten anpassen lassen. Dies würde dazu beitragen, dass Fachkräfte auch als Eltern im Beruf bleiben können und den Familien eine weitere Betreuungsform zur Überbrückung ersparen.

Zusätzliche Kinderbetreuungskosten sollten sowohl für KiTa, Tagespflege oder private Betreuung besser von der Steuer absetzbar sein. Grundsätzlich ist eine kostenlose Kinderbetreuung anzustreben.

Das Problem der langen Schließzeiten der Schulen mit 12 Wochen Ferien pro Jahr wird sich mit der Einführung des Ganztages an Grundschulen mit Ferienbetreuung und dann nur noch vier Wochen erlaubter Schließzeit endlich lösen.

Im niedersächsischen Hannover gibt es mit dem städtischen „Fluxx“ Notfallbetreuung – auch im eigenen Haus – durch ehrenamtlich tätige pädagogische Personen im Ruhestand (gegen Aufwandsentschädigung) für Fälle, in denen Care-Arbeit und Beruf kollidieren. Dieses Erfolgsmodell könnte in ähnlicher Form bundesweit ausgerollt werden.

Ein gesundes, warmes Mittagessen sollte in jeder KiTa und Ganztagschule kostenfrei für alle Kinder gestellt werden, auch für Kinder mit

175 Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien, Zöliakie oder anderen
176 Autoimmunerkrankungen.

177 Die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sollte breit in der Mitte gelten
178 und genutzt werden können, damit sich zum Beispiel das Aufstocken von Stunden
179 auch netto wirklich lohnt – selbst in Steuerklasse 5. Daher wollen wir
180 Kinderbetreuungskosten bis zu 9.000 € im Jahr von der Steuer erstattet bekommen
181 können.

182 Kinderkrankentage

183 Für Kinderkrankentage muss es eine volle Entlohnung geben. Wir fordern, diese
184 analog zur U1-Erstattung bei eigener Krankheit zu zahlen. Auch hier können
185 Anreize geschaffen werden, wenn Kinderkrankentage von den Eltern paritätisch
186 genommen werden. Ähnlich wie beim Elterngeld könnte man den alten Satz
187 beibehalten und die 100 % nur an Eltern auszahlen, die übers Jahr gesehen
188 einigermaßen paritätisch kranke Kinder betreuen oder alleinerziehend sind. Die
189 Inanspruchnahme von Kinderkrankentagen sollte deutlich entbürokratisiert werden.
190 Vielfach nehmen Eltern Urlaubstage, weil es so umständlich ist, das
191 Kinderkrankengeld zu erhalten.

192 Tarifierfahrungsstufen

193 In vielen Tarifverträgen ist vorgesehen, dass die Erfahrungsstufe (die dann mit
194 einer besseren Bezahlung einhergeht) nach einer Auszeit vom Job zurückgesetzt
195 wird. Das ist bei langen beruflichen Pausen vielleicht sinnvoll, aber es muss
196 gesetzlich Ausnahmen geben, wenn jemand wegen Schwangerschaft, Elternzeit,
197 Pflege von Angehörigen über längere Zeiträume ausfällt. Ansonsten werden es
198 immer wieder die Frauen und Mütter sein, die es nicht schaffen, sich in der
199 Erfahrungsstufe in gleichem Maße wie die Männer hochzuarbeiten. Der Verlust der
200 Erfahrungsstufe und das Zurücksetzen in Stufe 1 bedeutet für die
201 Arbeitnehmer*innen nicht nur aktuell einen Verdienstausschlag, sondern dieser
202 setzt sich bis ins Rentenalter fort und schlägt sich in der Höhe der Rente
203 nieder.

204 Finanzielle Bildung

205 Auch diese tut sicherlich allen gut. Wir fordern deshalb, spätestens in Klasse 9
206 allen Schüler*innen einen fundierten Einblick zu geben in die oben beschriebenen
207 Themen und zusätzlich in die Themen der Vermögensbildung, die eigene finanzielle
208 Absicherung bis ins Rentenalter, die Gefahren von Multilevel-Marketing, die
209 Gründe für den Gender-Pay-Gap und ähnliche Themen. Im Übrigen sollten wir uns
210 Gedanken machen, ob wir als Wertmarke immer mit dem Gender-Pay-Gap arbeiten
211 wollen oder lieber mit dem wesentlich höheren, schockierenderen und
212 realistischeren Gender-Lifespan-Gap, der das gesamte Einkommen über das gesamte
213 Leben betrachtet, inklusive der kleineren Renten, die durch weniger Einkommen
214 jetzt entstehen.

215 Zeitpolitik

216 Hier geht es um sehr viel mehr als um Arbeitszeiten. Aber eben auch um
217 Arbeitszeiten... Die meisten Menschen im Erwerbsleben wünschen sich eine
218 Arbeitszeit von 30–35 Stunden pro Woche. Dies würde es ihnen ermöglichen, mehr
219 Zeit für Care-Arbeit, Freizeit oder Ehrenamt zu haben und somit grundlegend zu
220 einer entstressteren Gesellschaft beitragen.

221 Altersarmut

222 Altersarmut ist keine Randerscheinung mehr und betrifft besonders Frauen. 70 %
223 der Bezieher*innen der Grundrente sind Frauen. Der Gender Pension Gap liegt in
224 Deutschland bei 46 % – und ist damit deutlich höher als im OECD-Durchschnitt.
225 Altersarmut ist also auch ein massives Gerechtigkeitsproblem zwischen den
226 Geschlechtern.

227 Ursachen sind politisch gemacht:

- 228 • Fehlende Betreuungs- und Pflegestrukturen zwingen vor allem Frauen zu
229 Erwerbsunterbrechungen.
- 230 • Teilzeitarbeit und prekäre Beschäftigung sind immer noch überwiegend
231 weiblich – und führen direkt zu niedrigeren Einkommen und
232 Rentenansprüchen.
- 233 • Ehegattensplitting und andere steuerliche Fehlanreize verfestigen
234 Abhängigkeiten, statt eigenständige Existenzsicherung zu fördern.
- 235 • Care-Arbeit wird nach wie vor unzureichend anerkannt und nicht ausreichend
236 in der Alterssicherung berücksichtigt.

237 Das Ergebnis: Millionen Menschen haben trotz lebenslanger Arbeit keine sichere
238 Rente.

239 Wir fordern deshalb:

- 240 • Eine armutsfeste Grundrente nach dem Vorbild der Niederlande – als
241 verlässliche Basis für alle.
- 242 • Ausbau guter Kinderbetreuung und Pflegeangebote – damit Care-Arbeit nicht
243 länger Karriere- und Einkommensfalle bleibt.
- 244 • Volle Anerkennung von Sorgearbeit in der Rente, inklusive Eltern- und
245 Pflegezeiten.
- 246 • Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit – auch und gerade in den
247 frauendominierten Branchen.
- 248 • Abschaffung des Ehegattensplittings und Einführung echter individueller
249 Besteuerung.
- 250 • Stärkung der Altersvorsorge jenseits der Grundsicherung und Prüfung eines
251 bedingungslosen Grundeinkommens.
- 252 • Geschlechtersensible Arbeitsmarktpolitik mit individueller Weiterbildung,
253 guter Beratung und gezielter Förderung für den Zugang zu sicheren Jobs und
254 Führungspositionen.

255 Altersarmut ist kein Naturgesetz – sie ist das Ergebnis falscher Politik. Wir
256 haben es in der Hand, sie zu überwinden. Wer ein Leben lang gearbeitet, gepflegt
257 und gesorgt hat, darf im Alter nicht in Armut fallen.

258 RESÜMEE

259 Wir haben in der BAG eine umfassende feministische Analyse der aktuellen Finanz-
260 und Sozialpolitik entwickelt und konkrete Forderungen zur strukturellen
261 Gleichstellung von Frauen erarbeitet. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass
262 bestehende Gesetze oft geschlechterneutral formuliert, in der Praxis jedoch
263 nicht geschlechtergerecht wirken.

264 Frauen sind finanziell benachteiligt – sei es im Steuerrecht, im
265 Unterhaltssystem oder bei der Kinderbetreuung.

266 Ein zentrales Thema ist die Reform des Steuerklassensystems. Statt einer
267 steuerlichen Bevorzugung von (klassisch aufgeteilten) Ehepaaren wird ein
268 Familiensplitting vorgeschlagen, das die tatsächliche Versorgungsverantwortung
269 für Kinder oder Pflegebedürftige berücksichtigt – unabhängig von Familienstand
270 oder Geschlecht. Auch Alleinerziehende sollen dadurch stärker entlastet werden.
271 Im Bereich Güterrecht wird die Einführung eines neuen, faireren Modells – der
272 Errungenschaftsgemeinschaft – empfohlen, das während der Ehe erarbeitetes
273 Vermögen beiden Partner*innen anteilig zuordnet. Auch nicht verheiratete Paare
274 sollen die Möglichkeit erhalten, ihren Güterstand offiziell zu regeln – ohne
275 hohe Notarkosten.

276 Die Elternzeit soll gerechter zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden,
277 unter anderem durch finanzielle Anreize wie 100 % Elterngeld bei paritätischer
278 Aufteilung. Auch Selbstständige sollen in den Mutterschutz einbezogen werden.
279 Kinderbetreuung muss bundesweit kostenfrei, flächendeckend und flexibel
280 zugänglich sein, inklusive Mittagessen und Sonderkostformen. Für Eltern mit
281 unregelmäßigen Arbeitszeiten wird eine Notbetreuung angeregt.
282 Weitere Forderungen betreffen einen vereinfachten Zugang zum
283 Unterhaltsvorschuss, automatische und gerechte Regelungen bei Waisen- und
284 Witwenrenten, eine bessere Anrechnung von Kinderkrankentagen, die gesetzliche
285 Sicherung von Erfahrungsstufen nach Elternzeit sowie eine verstärkte finanzielle
286 Bildung in Schulen.

287 Nicht zuletzt wird eine breitere Diskussion über Zeitpolitik gefordert:
288 Arbeitszeitverkürzung auf 30–35 Stunden pro Woche soll mehr Raum für Care-
289 Arbeit, Ehrenamt und Erholung schaffen – ein wesentlicher Schritt hin zu einer
290 geschlechtergerechten Gesellschaft.

Begründung

Die BAG Frauenpolitik hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit dem Thema geschlechtergerechte Finanzstrukturen beschäftigt. Dieses Positionspapier ist das Ergebnis zahlreicher Sitzungen und Workshops.